

Personale Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus kriminologischer Sicht

Prof Dr. Klaus Laubenthal

ein Beitrag zur Tagung:

Gewalterfahrung und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen
am 23.09.2013 in Stuttgart-Hohenheim

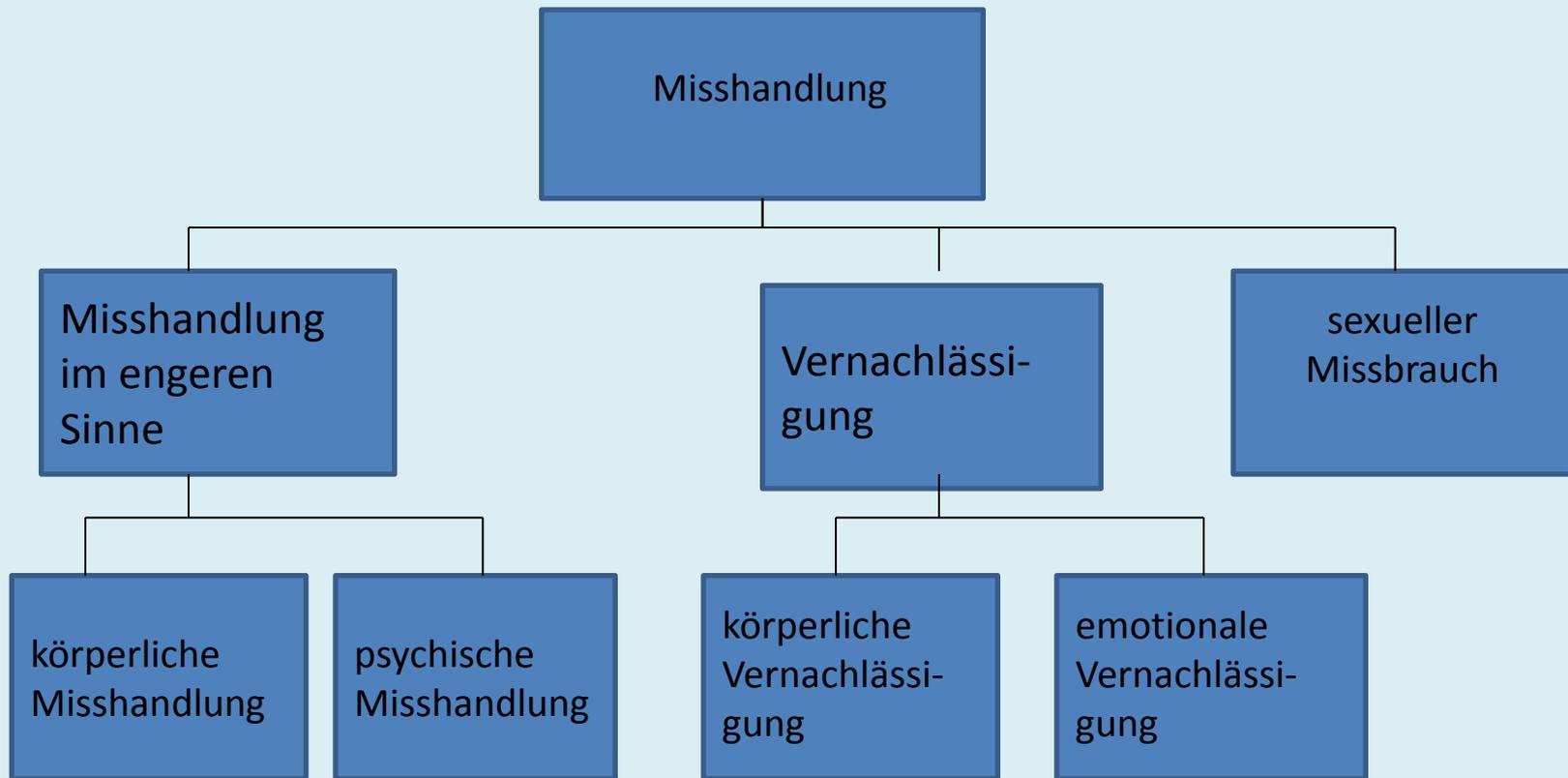
http://downloads.akademie-rs.de/gesellschafts-sozialpolitik/130923_laubenthal_gewalt.pdf



Personale Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus kriminologischer Sicht

Prof. Dr. Klaus Laubenthal

Formen der personalen Gewalt an jungen Menschen



Körperliche Misshandlung

gezielte Gewaltausübung,
die körperliche
Verletzungen oder
Schädigungen zufügt



Psychische Misshandlung

Handlungen oder Unterlassungen die junge Menschen ängstigen, überfordern, herabsetzen, das Gefühl von Wertlosigkeit vermitteln und sie in ihrer psychischen und/oder körperlichen Entwicklung beeinträchtigen können

- Rejecting
- Isolating
- Terrorizing
- Ignoring
- Corrupting



Körperliche Vernachlässigung

Dem Kind bzw.
Jugendlichen wird
ausreichende
Ernährung,
Gesundheitsfürsorge,
körperliche Pflege,
Förderung, Schutz und
Aufsicht vorenthalten



Emotionale Vernachlässigung

Unzureichende Beachtung und Erfüllung der Entwicklungsbedürfnisse nach sozialer Bindung und Verbundenheit



Misshandlung mit mehreren Elementen von
Misshandlungsformen:

Münchhausen by Proxy Syndrom

Bezugsperson erfindet, übersteigert oder verursacht tatsächlich eine Krankheit oder deren Symptome, um das Kind wiederholt zur medizinischen Abklärung bei einem Arzt oder in einer Klinik vorzustellen

Sexueller Missbrauch

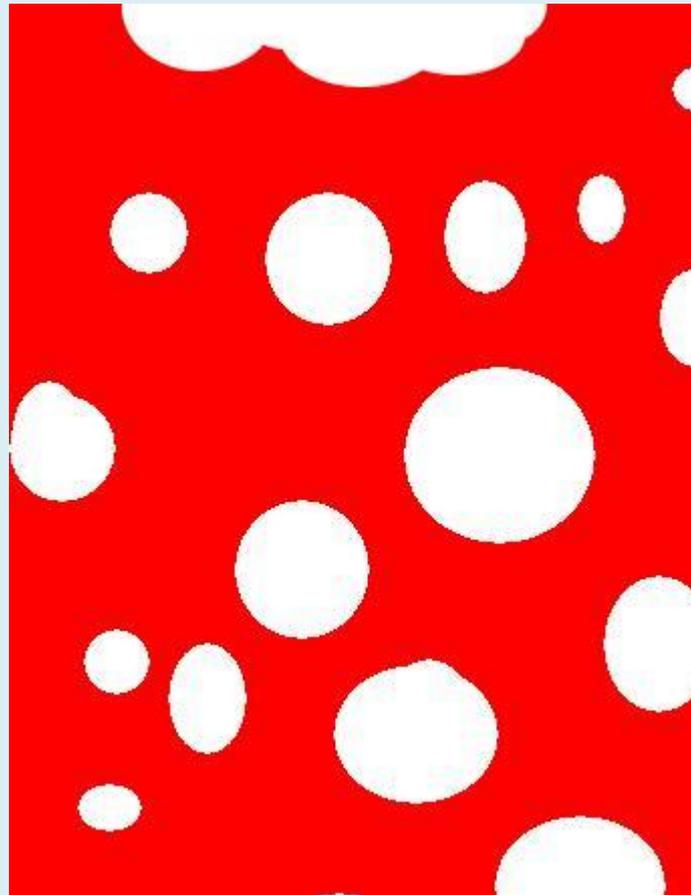
- **Alle** sexualbezogenen Interaktionen zwischen einem Kind und einer anderen Person.
- **Bestimmte** strafbewehrte Interaktionen zwischen einem Jugendlichen und einer anderen Person,
 - die idR. zum Zweck der sexuellen Befriedigung initiiert werden oder
 - welche die sexualbezogenen Interaktionen vorbereiten sollen.



Strafrechtliche Bewertung von Misshandlungen

- Allgemeine strafrechtliche Delikte
 - Tötungsdelikte
 - Körperverletzungsdelikte
 - Sexualdelikte (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung usw.)
 - Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Spezifische Misshandlungstatbestände
 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, §171 StGB
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen, §225 StGB
 - Spezifische Schutznormen des Sexualstrafrechts für Minderjährige, §§ 174 ff. StGB

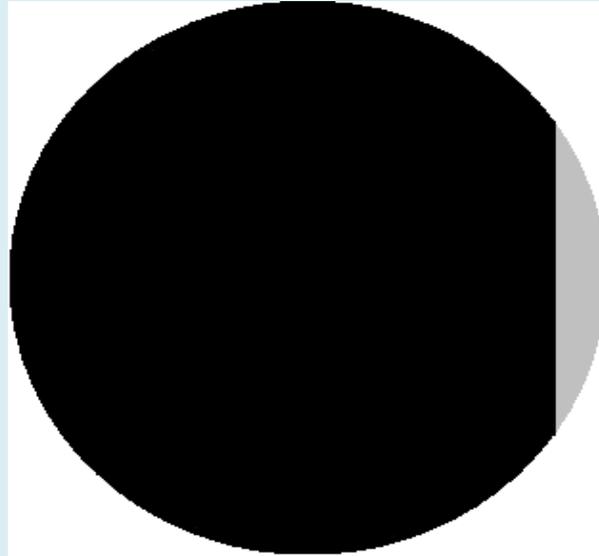
Strafrechtlicher Schutz vor körperlicher/psychischer Misshandlung und Vernachlässigung



Häufigkeit von Kindesmisshandlungen in Deutschland



Kindesmisshandlungen als Straftaten überwiegend im absoluten Dunkelfeld



- kaum Kenntniserlangung durch die Strafverfolgungsorgane
- Anzeigebereitschaft gerade bei innerfamiliärer Gewalt gering
- im Rahmen der Dunkelfeldforschung schwer erfassbare Delikte

Straftaten(gruppen)	erfasste Fälle	Tatverdächtige	
	insgesamt	männl.	weibl.
Körperverletzung insgesamt	541254	81,6	18,4
darunter:			
Körperverletzung mit Todesfolge	75	87,9	12,1
gefährliche und schwere Körperverletzung	139091	84,7	15,3
darunter:			
auf Straßen, Wegen oder Plätzen	67398	89,5	10,5
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4768	58,0	42,0
darunter:			
Misshandlung von Kindern	3583	57,5	42,5
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	374367	81,9	18,1

Straftaten(gruppen)	Geschlecht des Opfers	
	männl.	weibl.
Körperverletzung insgesamt	64,0	36,0
darunter:		
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	67,1	32,9
gefährliche und schwere Körperverletzung	75,1	24,9
darunter:		
auf Straßen, Wegen oder Plätzen	82,7	17,3
Misshandlung von Schutzbefohlenen	50,9	49,1
darunter:		
Misshandlung von Kindern	55,6	44,4
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	59,9	40,1

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2011

Misshandlungen von Schutzbefohlenen: Täter-Opfer-Beziehungen

Opfer insgesamt	5413
davon:	
Verwandtschaft	4372
Bekanntschaft	549
flüchtige Vorbeziehung	151
keine Vorbeziehung	92
ungeklärt	245

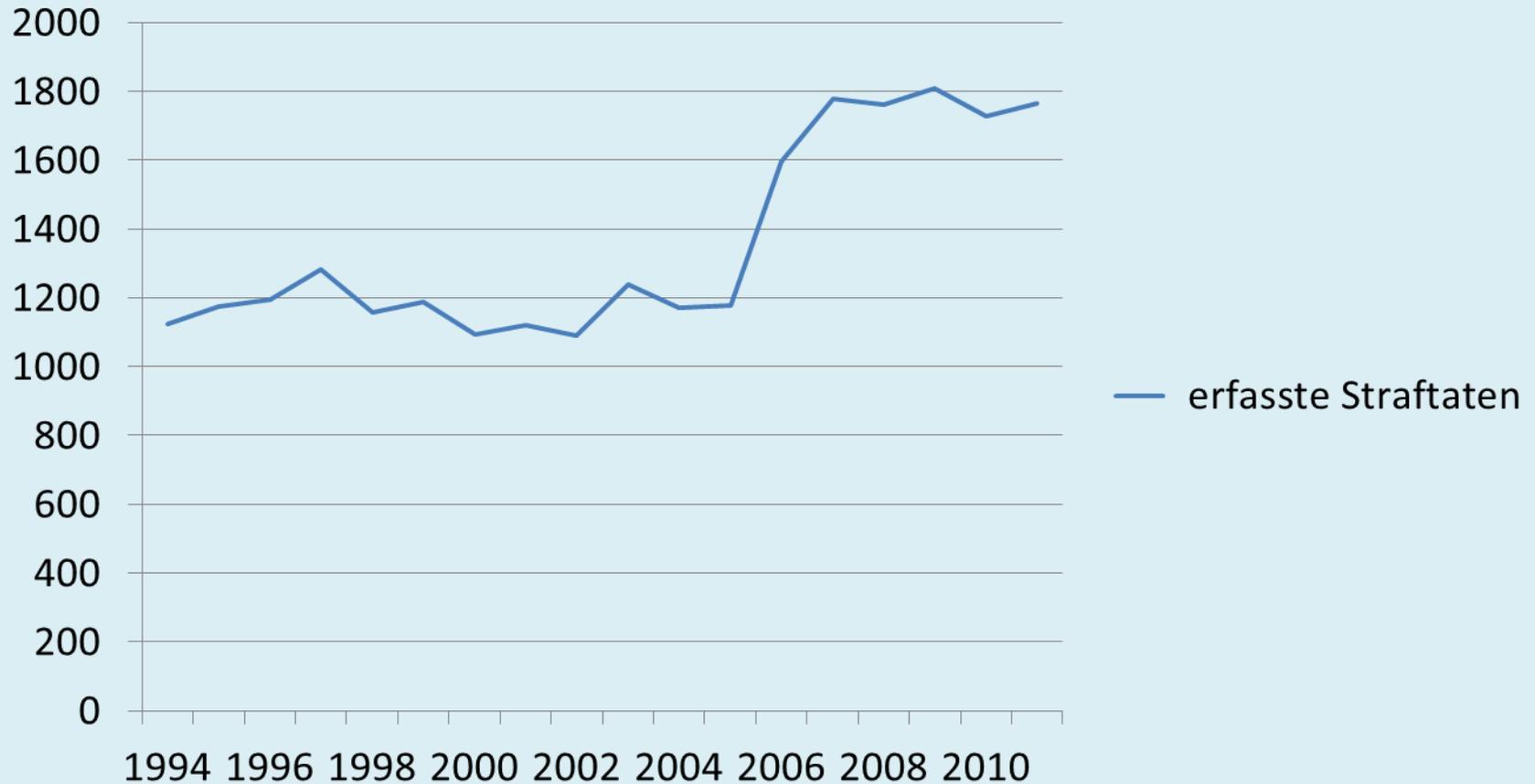
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2011

Misshandlungen von Schutzbefohlenen (1994-2011)



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 1994-2011

Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, (1994-2011)



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 1994-2011

Kindesmisshandlung als Familiengewalt: Kriminologische Erklärungsversuche

- Psychodynamische Konzepte
- Sozialstrukturelle Ansätze
- Institutionelle Ursachen
- Sozialprozesstheorien

Kindesmisshandlung als Familiengewalt: Kriminologische Erklärungsversuche

- Psychodynamische Konzepte
 - Rollenumkehr
 - Bindung
- Sozialstrukturelle Ansätze
 - Sozioökonomische Deprivationstheorie
 - Sozialökologischer Ansatz
 - Kulturelle Überfluss-Theorie

Kindesmisshandlung als Familiengewalt: Kriminologische Erklärungsversuche

- Institutionelle Ursachen
 - Ressourcentheorie
 - Theorie der konflikthanfälligen Institution
- Sozialprozesstheorien
 - Kognitiv-soziale Lern- und Interaktionstheorie
 - Intergenerationale Transmission

situative Auslöser



soziale Lebenslage



gesamtgesellschaftliche Bedingungen



Täterpersönlichkeit



Lebensgeschichte des Täters



Sexueller Missbrauch von Kindern

§ § 176, 176a, 176b StGB

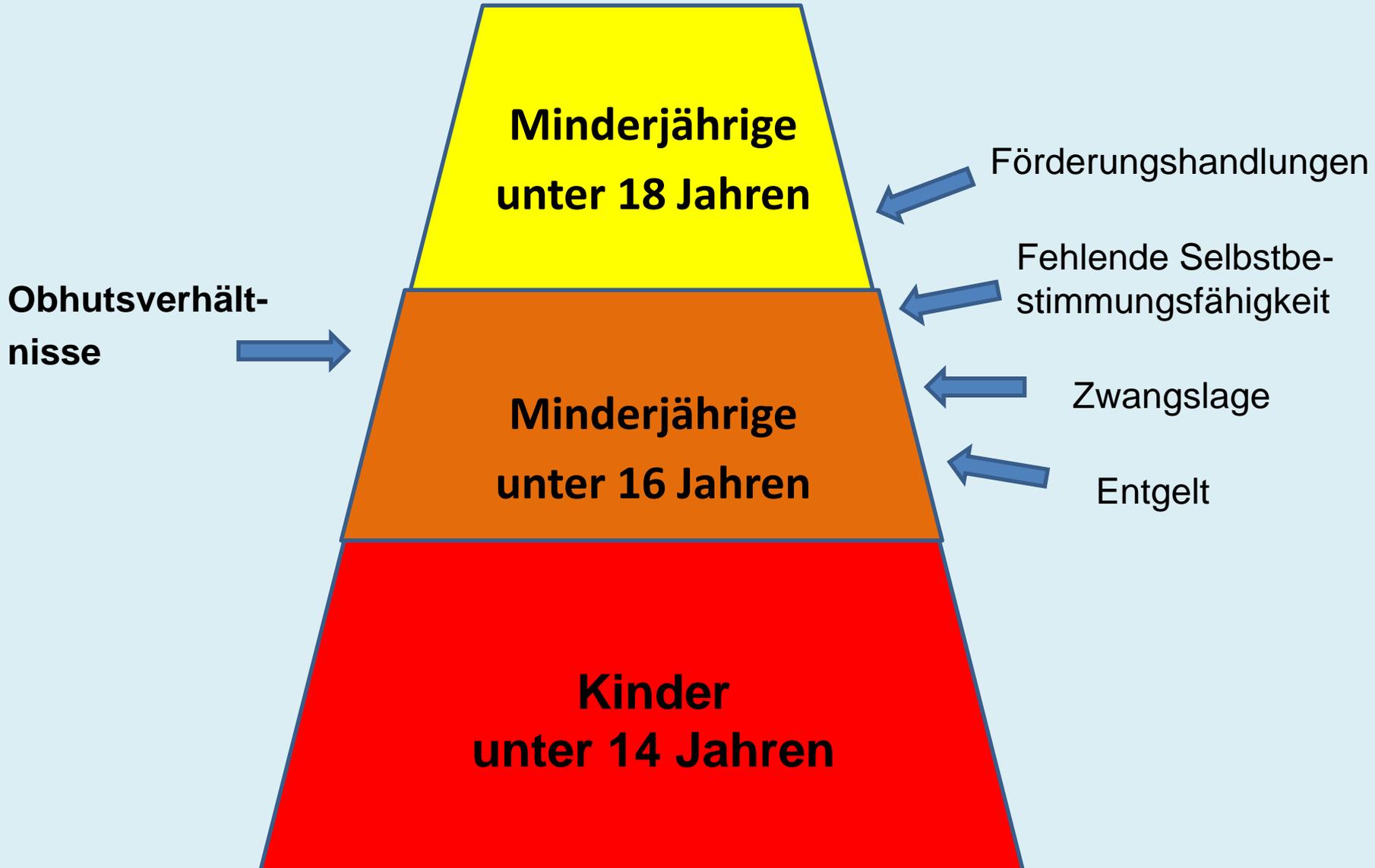
- Schutzzweck:

Sicherung der ungestörten sexuellen Entwicklung weiblicher und männlicher Kinder unter 14 Jahren vor sexuellen Handlungen jeglicher Art.

- Sexualkontakte mit Kindern haben zu unterbleiben!



Besondere Jugendschutzzonen



Kinder unter 14 Jahren

§ 176

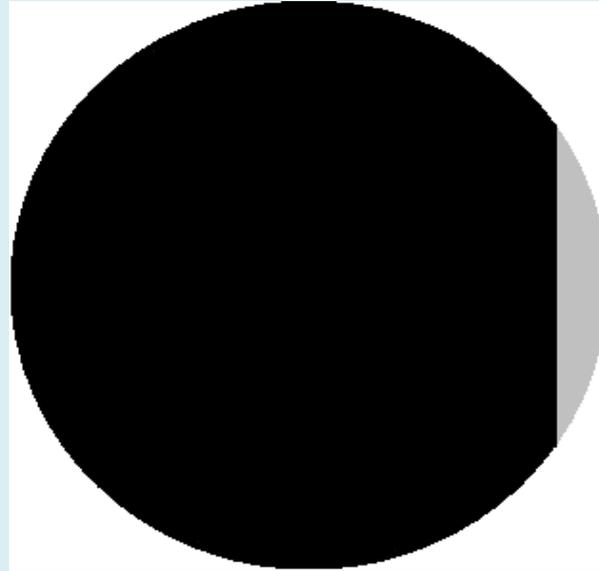
Sexueller Missbrauch von Kindern

- Handlungen mit Körperkontakt
- Verhaltensweisen ohne unmittelbaren Körperkontakt
- Distanztaten
- Pornographisches Einwirken
- Anbieten, Nachweisversprechen, Verabreden

Straftaten(gruppen)	erfasste Fälle 2010	Tatverdächtige	
		männl.	weibl.
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	47078	94,0	6,0
darunter:			
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	7539	99,0	1,0
sonstige sexuelle Nötigung (177 Abs. 1 und 5 StGB)	5797	98,2	1,8
sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	676	94,7	5,3
sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB)	12444	95,8	4,2
exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	7525	97,9	2,1
Besitz/ Verschaffung von Kinderpornographie (§184b Abs. 2 und 4 StGB)	3896	93,0	7,0

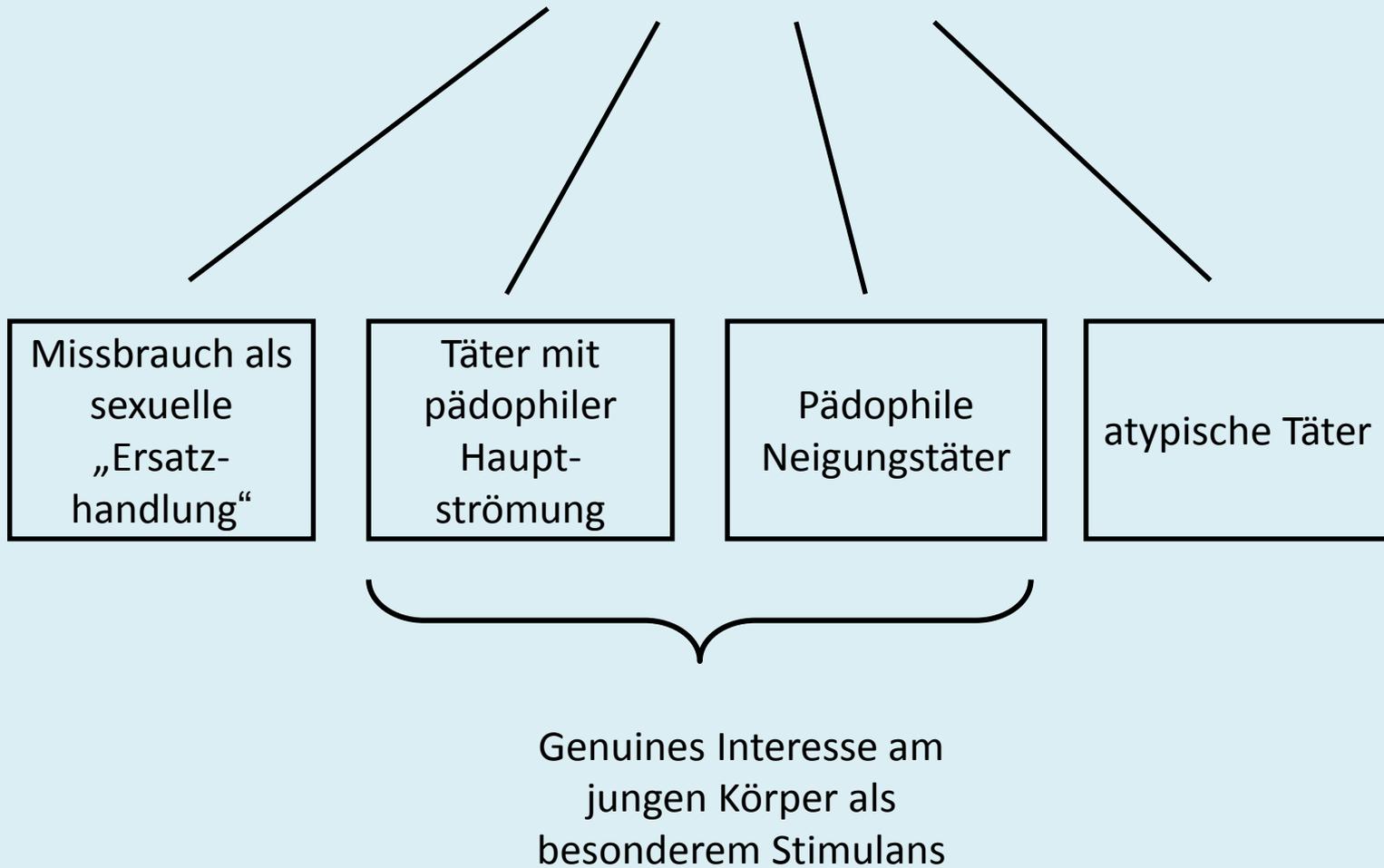
Straftaten(gruppen)	Geschlecht des Opfers	
	männl.	weibl.
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	5,1	94,9
sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	8,5	91,5
sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	21,9	78,1
sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB)	26,1	73,9

Dunkelfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs



Schätzungen der Hell-/ Dunkelzifferrelation von 1:10 bis 1:50.

Täter sexuellen Missbrauchs





Personale Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus kriminologischer Sicht

Prof. Dr. Klaus Laubenthal

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/gesellschafts-sozialpolitik/130923_laubenthal_gewalt.pdf